

chengeschichte hinaus als Gegenstand der Kultur-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte. In jeder dieser Forschungsrichtungen ist zudem der mikrohistorische Ansatz besonders fruchtbar.

Ausgangspunkt ist das Paradigma von der Konfessionalisierung, jenes Prozesses im 16. und 17. Jahrhundert, in dessen Verlauf kirchlich und religiös geprägte Lebenswelten entstanden, die sich im Zeichen der jeweiligen Glaubenslehren scharf voneinander abgrenzten. Der erste Abschnitt des Bandes lautet denn auch »Konfessionalisierungsprozess und Glaubenspraxis im ländlichen Raum«, in dem die Verhältnisse in Ansbach-Kulmbach (C. Scott Dixon), Württemberg (Johannes Wahl), bayerisch Schwaben (Dietmar Schiersner), Westfalen (Werner Freitag) und in der Schweiz (Ulrich Pfister, Immacolata Saulle Hippenmeyer, Frauke Volkland) in einzelnen Beiträgen behandelt werden. Dabei steht meist das Verhalten der Pfarrer im Mittelpunkt der Untersuchung, wobei einerseits die durch die Konfessionalisierung bedingte zunehmende Disziplinierung und Rationalisierung der Frömmigkeit aufscheint, aber auch deutlich wird, dass diese Grundrichtung differenziert, mitunter auch modifiziert werden muss.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: »Konfessionskulturen und ländliche Lebenswelten«. Er behandelt neben spezifisch katholischen Frömmigkeitsformen wie die Rolle der Zeichen und Bilder und das Entstehen einer besonderen, abgehobenen Sakralität (Andreas Holzem), die Bedeutung der Magie (Dominik Sieber), die Funktion der Wallfahrt am Beispiel der schmerzhaften Mutter Gottes von Maria Steinbach (bei Kaufbeuren) (Marc R. Forster) sowie die Rolle des Wunders (Guillermo Luz-y-Graf), schließlich auch Fragen der Sozialdisziplinierung im protestantischen Bereich (Oliver Becher/Aline Steinbrecher, Andreas Maisch). Alle Beiträge zeigen, wie sehr Religion und Frömmigkeit ein untrennbares Strukturmerkmal der jeweiligen Lebenswelt darstellen und dass daher – dies gilt besonders für den Beitrag von Maisch – die Behandlung von sozialen Verhältnissen im begrenzten Raum, obwohl sie zunächst mit Religion und Frömmigkeit nicht viel zu tun hat, doch immer wieder auch auf dahinter stehende Formen der religiösen Praxis verweist.

Drei Beiträge über die Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschließen den informativen Band. Sie beschäftigen sich zum einen mit der aus späterer Sicht kaum noch nachzuvollziehenden Situation zu Beginn des Jahrhunderts, als die Konfessionen unter dem Einfluss der Aufklärung einander näher kamen, als gemischt konfessionelle Ehen und Simultankirchen kaum ein Problem aufwarfen (Tobias Dietrich), wobei der Verfasser allerdings darauf hinweist, dass das Zusammengehen der verschiedenen Konfessionen sich vielfach auch aus einer jeweiligen äußeren Zwangslage ergab, zum anderen mit dem Widerstand der barocken Frömmigkeit in der ländlichen Lebenswelt Oberschwabens gegen die katholische Aufklärung (Vadim Oswald), die letztlich – spätestens unter dem Einfluss des Ultramontanismus – vor dieser zurückweichen musste. Ein abschließender Beitrag von Andreas Gestrich gilt dem Pietismus in Württemberg, der sich wieder einmal in seiner konservativen Grundtendenz fast als Spielart barocker Frömmigkeit erweist, wenn man etwa seine Nähe zu Magie oder seine individualisierte Frömmigkeit bedenkt. Die »Stunde« der Pietisten hat doch manches gemeinsam mit den barocken Bruderschaften. *Bernhard Theil*

## 2. Quellen und Hilfsmittel

Repertorium Germanicum IX/1. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, Bd. 9: Paul II. 1464–1471, bearb. v. HUBERT HÖING, HEIKO LEERHOFF u. MICHAEL REIMANN. Tübingen: Max Niemeyer 2000. 926 S. Kart. € 142,-.

Die beiden gewichtigen Bände des Repertorium Germanicum zum Pontifikat Pauls II. bieten den Anschluss an die vor sieben Jahren erschienenen Bände zum Pontifikat Pius' II. (1458–1464). Damit ist im Rahmen des Traditionsunternehmens des Repertorium Germanicum nun eine Reihe von fast 100 Jahren – mit Ausnahme des Pontifikates Eugens IV. (1431–1447) – überschaubar. Schon bisher wurde dieses Hilfsmittel gerne genutzt, weil es die Verbindung von lokalhistorischer Forschung und Papstgeschichte in idealer Form ermöglicht. Deshalb ist das Deutsche Historische Institut nur zu ermuntern, diesen Weg weiter zu beschreiten. Allerdings wird das Material in der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend umfangreicher, was auch die immense Seitenzahl der vor-

zustellenden Bände erklärt. Allein pro Pontifikatsmonat sind die Eintragungen im Pontifikat Pauls II. im Vergleich zum Pontifikat Nikolaus V. (1447–1455) von 62 auf insgesamt 77 angewachsen. Die Bände sind nach dem bewährten Muster angefertigt, allerdings sind im Abkürzungsverzeichnis einige Neuerungen festzustellen, hier werden die lateinischen Worte erstmals übersetzt bzw. Begriffe erklärt. Die drei Bearbeiter waren jeweils für drei Jahre von den niedersächsischen Archiven nach Rom delegiert, Heiko Leerhoff bearbeitete den Zeitraum vom 16. September 1464 bis 15. September 1467, Michael Reimann vom 16. September 1467 bis 15. September 1469 und der dritte Bearbeiter, Hubert Höing, vom 16. September 1469 bis 26. Juli 1471.

Da die Schrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zunehmend unlesbarer wird, weisen die Bearbeiter schon in ihrem Vorwort darauf hin, dass Verlesungen besonders bei den oftmals verballhornten Namen möglich sein könnten, jedoch sind gerade für die fremdsprachigen Namen Spezialisten zur Kontrolle herangezogen worden.

Blickt man auf die Fülle der möglichen Informationen (für Leser dieser Zeitschrift sind nur die Einträge zur Diözese Konstanz exemplarisch S. 419–424 im Indexband zu vergleichen), so wünscht man sich durchaus die von Arnold Esch in der Vorbemerkung angekündigte CD-ROM oder Datenbank, damit künftige Benutzer die Fülle der Informationen besser nutzen können. Eine bis heute anzutreffende Zurückhaltung bei der Benutzung liegt auch wohl darin begründet, dass die Einleitung zum gesamten Unternehmen an verstreuter Stelle in Aufsätzen erschienen ist. Die Bearbeiter verweisen auf einige programmatische Artikel in ihrer Einleitung (Band 9,1 Seite X), hoffen aber ansonsten, dass möglichst in dem noch ausstehenden fünften Band eine solche propädeutische Einleitung zur Benutzung erscheint. Es ist gleichwohl zu hoffen, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt das hier in entsagungsvoller Arbeit zusammengetragene Material zu weiteren sozialgeschichtlichen prosopographischen und anderen Fragen genutzt wird. *Klaus Herbers*

Repertorium Poenitentiariae Germanicum, Bd. II. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiare Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1447–1455. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE, unter Mitarbeit v. KRISTINA BUKOWSKA u. ALESSANDRA MOSCIATTI. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 1999. XXI, 364 S. Kart. € 56,-; Bd. III. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiare Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1455–1458. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2001. XXIII, 354 S. Kart. € 54,-; Bd. V. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiare Pauls II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1464–1471. Text bearb. v. LUDWIG SCHMUGGE unter Mitarbeit von PETER CLARKE, ALESSANDRA MOSCIATTI u. WOLFGANG MÜLLER. Indices bearb. v. HILDEGRAD SCHNEIDER-SCHMUGGE u. LUDWIG SCHMUGGE. Tübingen: Max Niemeyer 2002. XXIX, 818 S. Kart. € 122,-.

Nachdem der Rezensent bereits den ersten Band des Repertorium Poenitentiariae Germanicum in dieser Zeitschrift anzeigen durfte (vgl. Bd. 18, 1999, S. 271f.), ist es ihm auch dieses Mal eine freudige Aufgabe auf die drei zuletzt erschienenen Bände des Repertoriums hinzuweisen, die in der gewohnten Sorgfalt von Ludwig Schmugge sowie seinen Kollegen und Mitarbeitern bearbeitet wurden. In einer Einleitung werden die für die Regestenedition herangezogenen Bände nach den Regeln der Handschriftenkunde beschrieben und die Gestaltung der Regesten erläutert. Schließlich werden die wenigen Angaben, die über Amtsträger, wie Signatare, Minderpönitentiare und Schreiber ermittelt wurden, mitgeteilt. Die Regesten wurden in der Reihenfolge, in der sie in der jeweiligen Handschrift eingetragen wurden, abgedruckt. Deswegen konnten die Eintragungen im Repertorium entsprechend den Registern aus dem Pontifikat Nikolaus' V. eingeteilt werden in die Rubriken »De diversis formis« und »De defectu natalium et de uberiori« bzw. die aus dem Pontifikat Calixts III. zusätzlich in die Rubriken »De confessionalibus«, »De defectu natalium«, »De matrimonialibus«, »De defectu etatis« und »De uberiori«. Für das Pontifikat fügten die Bearbeiter gemäß den Vorgaben der Registerbände die Rubriken »De declaratoriis«, »De promotis et promovendis« und »De sententiis generalibus« ein. Die Personen- und Ortsnamen wurden möglichst